

## HYBETA: Geprüfte Hygienesicherheit aus einer Hand

HYBETA ist Deutschlands führendes unabhängiges Hygieneinstitut für das Gesundheitswesen. Wir prüfen und unterstützen unsere Kunden in der Aufbereitung von Medizinprodukten und Raumluftechnik und beraten umfassend bei Baumaßnahmen und in der Krankenhaushygiene. Zu unseren Leistungen gehören u.a.:

- die Validierung und erneute Leistungsbeurteilung von Reinigungs-Desinfektions- und Sterilisationsprozessen im Rahmen der Aufbereitung von Medizinprodukten;
- die Hygieneberatung und -betreuung bei Baumaßnahmen einschließlich der gemäß Hygieneverordnungen durchzuführenden krankenhaushygienischen Bewertung;
- die beratende Krankenhaushygiene, einschließlich der Entwicklung, Implementierung, Pflege und Führung von Hygienemanagementsystemen;
- krankenhaushygiene- und umwelthygienische Prüfungen (einschließlich Trinkwasser nach TrinkwV) in eigenen Laboren (ggf. einschließlich Probenahme);
- Gefährdungsbeurteilungen und Risikoanalysen für Trinkwassersysteme bis hin zum Water Safety Plan (Trinkwassersicherheitskonzept);
- Hygiene in der Raumluftechnik: Hygieneberatung zur Auslegung und zum Betrieb von RLT-Anlagen, Hygieneinspektionen und -kontrollen, Qualifizierung von OP-Räumen (Schutzgradbestimmung), Qualifizierung von Reinräumen für die aseptische Herstellung von Medikamenten (z. B. in Apotheken).

Für unsere Prüfleistungen sind wir nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle akkreditiert. Die Betreuung durch HYBETA bietet Ihnen Sicherheit bezüglich der geltenden Hygieneanforderungen sowie Ihres Erfüllungsgrades: Geprüfte Hygienesicherheit aus einer Hand.



Akkreditiert gemäß  
DIN EN ISO/IEC 17025  
durch die

**DAKKS**

Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-17310-01-01



Aufbereitung



Bauen



Beratung



Labor



Raumluftechnik

### HYBETA GmbH

Nevinghoff 20  
48147 Münster  
T: +49 (0)251 2851-0  
F: +49 (0)251 2851-129  
info@hybeta.com  
www.hybeta.com

### HYBETA Süd

Im Breitspiel 7  
69126 Heidelberg  
T: +49 (0)6221 18588-0  
F: +49 (0)6221 18588-129  
info.sued@hybeta.com

### HYBETA Ost

Am Strengebach 3  
04509 Krostitz-Hohenossig  
T: +49 (0)34294 8452-7  
F: +49 (0)34294 8452-8  
info.ost@hybeta.com

# Sichere Trinkwasserhygiene

## Mikrobiologische Trinkwasserprüfung



## Sichere Trinkwasserhygiene

Die Anforderungen an die Qualität unseres Trinkwassers sind in der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung) festgelegt. Die aus dem Jahr 2001 stammende Verordnung wurde in den letzten Jahren zweimal angepasst, um aktuelle Forderungen aufzunehmen.

### Hygienische Untersuchungspflichten

Die Trinkwasserverordnung regelt in § 14 die Untersuchungspflicht für Trinkwasseranlagen. Aus hygienischer Sicht sind neben den chemischen Parametern vor allem mikrobiologische Kriterien einzuhalten, wie z. B. bei der Legionellenprüfung, die in den letzten Änderungen der Verordnung einen höheren Stellenwert erhalten hat.

Die Untersuchungspflicht ist extrem erweitert worden und gilt nun für gewerbliche Objekte (das sind z. B. Wohngebäude ab drei Parteien oder Hotels) und öffentliche Gebäude (z. B. Senioreneinrichtungen oder sonstige medizinisch genutzte Einrichtungen), die einen Warmwasserspeicher mit mehr als 400 Liter besitzen und/oder mehr als 3 Liter Leitungsvolumen vom Erwärmer bis zur letzten Entnahmestelle haben.

Technische Regeln, wie die VDI/DVGW-Richtlinie 6023 legen darüber hinaus fest, was bereits bei der Planung und vor der ersten Inbetriebnahme im Rahmen der Hygiene von Trinkwasser-Installationen zu beachten ist.

### Prüfung durch zugelassene Untersuchungsstellen

Gemäß Trinkwasserverordnung (§ 15) müssen die geforderten Prüfungen durch dafür zugelassene Prüfinstitute vorgenommen werden. Die Zulassung erfolgt auf Landesebene. Eine Liste der zugelassenen Untersuchungsstellen wird von der jeweils zuständigen Landesbehörde veröffentlicht und kann leicht bezogen werden, etwa wenn im Internet nach den Stichworten „trinkwasser“, „untersuchungsstellen“ und dem Namen des jeweiligen Bundeslandes gesucht wird. Die Zulassung in einem Bundesland wird auch in den anderen Bundesländern anerkannt.

Die amtliche Zulassung stützt sich u. a. auf eine entsprechende Akkreditierung der Prüfinstitute durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS). Im Rahmen der Akkreditierung wird die ordnungsgemäße Durchführung der Untersuchungen auditiert und bestätigt.

### Ordnungsgemäße Probenahme

Für ein korrektes Prüfergebnis ist neben der fachgerechten Laborprüfung (Analytik) auch die ordnungsgemäße Probenahme wesentlich. Die Probenahme bzw. der Probenehmer wird dazu vollständig in das Qualitätsmanagementsystems der Untersuchungsstelle eingebunden.

Der Probenehmer muss allerdings nicht zwangsläufig beim prüfenden Labor beschäftigt sein. Auch externe Probenehmer können hier tätig werden, sofern sie die entsprechende Qualifikation nachweisen können und wie ihre internen Kolleginnen und Kollegen in das QM-System des Prüfinstituts eingebunden sind.

Der Betreiber („Unternehmer oder sonstiger Inhaber“) der Wasserversorgungsanlage muss sicherstellen, dass geeignete Probenahmestellen vorhanden sind. Die Festlegung der Probenahmestellen erfolgt durch hygienisch-technisch qualifiziertes Fachpersonal und wird im besten Fall durch das zuständige Gesundheitsamt geprüft und bestätigt. Im Zusammenhang mit der elektronischen Übermittlung von Trinkwasserbefunden aus größeren Wasserversorgungsanlagen, z. B. in Krankenhäusern, werden die Probenahmestellen vom Gesundheitsamt registriert und mit einer eindeutigen Kennung versehen.

### Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Die Ergebnisse der geforderten Untersuchungen sind bei einer Überschreitung des Grenzwertes und des technischen Maßnahmenwertes bei Legionellen dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Zusätzlich ist bei Überschreitung von technischen Maßnahmenwerten eine Gefährdungsanalyse anzufertigen. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind dem zuständigen Gesundheitsamt mitzuteilen.

## mit Hilfe von HYBETA

- HYBETA ist mit den Labors in Münster und Heidelberg für alle mikrobiologische Trinkwasseruntersuchungen gemäß Trinkwasserverordnung (§ 15) akkreditiert und zugelassen. Details zu den Prüfungen können dem Leistungsverzeichnis Labor entnommen werden (siehe [www.hybeta.com](http://www.hybeta.com)).
- Die Probenahme bieten wir durch akkreditierte eigene (interne) oder externe Probenehmer an. Sofern die Probenahme durch nicht in unser QM-System eingebundene Probenehmer erfolgt, wird auf dem Befund vermerkt, dass die Probenahme nicht unter unsere Akkreditierung fällt. Der Befund ist damit als Nachweis im Rahmen der Trinkwasserverordnung aus formalen Gründen nicht geeignet.
- Die Trinkwasserbefunde stellen wir in Papierform zur Verfügung, übernehmen aber auch die elektronische Übermittlung der Ergebnisse an die zuständigen Überwachungsbehörden bzw. die jeweiligen elektronischen Erfassungssysteme.
- Selbstverständlich erläutern wir Ihnen, was unsere Laborbefunde bedeuten. Darüber hinaus können wir Sie sowohl begleitend (etwa zur Festlegung von Probenahmestellen) als auch vorbeugend (z. B. bei der Erstellung eines Trinkwasser-Hygieneplans/Water Safety Plans) sowie nachfolgend im Rahmen der Gefahrenabwehr (etwa bei der Durchführung einer Trinkwasser-Gefährdungsanalyse) beraten.

Bitte sprechen Sie uns einfach an, wenn wir Ihre Trinkwasserqualität prüfen sollen – oder wenn Sie darüber hinaus professionelle Unterstützung bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Trinkwasserhygiene benötigen. Wir beraten Sie gern zu den jeweils in Frage kommenden Leistungen und ermitteln die zu erwartenden Kosten in einem für Sie unverbindlichen Angebot.